

Rahmenbedingung

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) Vom 12. Juni 2019

§ 10 Metaevaluation

- (1) Durch **Metaevaluations** überprüft die Universität **regelmäßig themenbezogen die fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die fakultätsspezifische Qualitätspolitik sowie die Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene**. Gegenstand der Betrachtung können **ergänzend auch die Schnittstellen zu den zentralen Verfahren und Maßnahmen sein**
- (2) Die Metaevaluation wird durch **externe** Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt.
- (3) Der Überprüfung schließt sich ein **hochschulinterner Follow-Up-Prozess** an. Dieser wird in **Zusammenarbeit von Präsidium und den Fakultäten durchgeführt und vom ZfQ koordiniert**.

Ziel

Sicherung des Qualitätsmanagementsystems für Lehre und Studium unter Beibehaltung der vergleichsweise hohen Autonomie der Fakultäten

→ Durch die Metaevaluations überprüft die Universität die vereinbarten und fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen sowie die fakultätsspezifische Qualitätspolitik.

Gegenstände

2011

- Fakultätsspezifisches Konzept für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium („Qualitätspolitik“)

2014

- Prozesse Studienprogramme entwickeln und Studienprogramme überarbeiten
- Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen

2017/18

- „Berufliche Orientierung im Studium“ und
- „Kompetenzorientiertes Prüfen“.

Follow-Up (Bsp.)

Thema: Anerkennung

Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung einheitlicher Verfahren und Kriterien

- Anerkennung in- und ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen
- Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fertigkeiten

Prozessbeschreibung

